

Für die Grundrechte der Muslime

Stellungnahme der Kommission gegen Rassismus

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus kritisiert in einem Bericht stereotype Bilder von Muslimen und Diskriminierungen im Alltag. Sie plädiert für gegenseitigen Respekt, die Gewährleistung der Grundrechte und die Anerkennung als religiöse Minderheit.

C. W. Bern, 1. September

Das Verhältnis zwischen der schweizerischen Mehrheitsgesellschaft und den Muslimen, deren Zahl rasch auf etwa 340 000 gewachsen ist, wird immer mehr ein öffentliches und politisches Thema. Dramatische Probleme haben sich zwar bisher nicht gezeigt, doch hält die Kommission gegen Rassismus in ihrer 40-seitigen «Stellungnahme» fest, dass die Muslime, über die schon vor den Massakern extremistischer Islamisten in westlichen Staaten Vorurteile bestanden hätten, seit dem 11. September 2001 in einem «Generalverdacht» stünden. Im Alltag litten sie unter mancher Diskriminierung. Die Kommission kann, wie ihr Präsident, Georg Kreis, vor den Medien in Bern sagte, keinen (umfassenden) «Bericht über die Muslime» vorlegen, sondern beschränkt sich - mit Blick auf die Mehrheitsgesellschaft - auf Aspekte wie die Grundrechte und einen Umgang in gegenseitiger Achtung.

Stereotype Bilder

Die Muslime in der Schweiz stammen aus etwa hundert Ländern, unter denen das frühere Jugoslawien und Albanien mit 176 000 und die Türkei mit 63 000 Personen an der Spitze stehen. Rund 37 000 Muslime sind Schweizer (eingebürgerte Immigranten oder Konvertierte). Der Anteil der praktizierenden Gläubigen wird auf 10 bis 15 Prozent geschätzt, für die anderen bedeute der Islam eher nur eine Tradition. Um so mehr kritisiert die Kommission, dass man über die Muslime (die sie selber zur Minderheit gruppiert) einseitig unter dem Gesichtspunkt ihrer religiösen Zugehörigkeit rede. Der Diskurs sei zudem von Ereignissen im Ausland geprägt und von negativen Stereotypen durchsetzt. Auch traditionale Praktiken, die an sich keinen Bezug zum Islam haben, wie Zwangsehe, Ehrenmorde oder Genitalverstümmelungen würden pauschal den Muslimen angelastet. Diese seien zu neuen Sündenböcken geworden, würden politisch instrumentalisiert, und ihre Akzeptanz werde von einem «Wohlverhalten» abhängig gemacht, heisst es im Bericht, der aktuelle Debatten sowie die Rolle der Medien, der Parteien und anderer Akteure darstellt.

Recht auf Glaubenspraxis

Aus muslimfeindlichen Vorurteilen ergäben sich im Alltag Diskriminierungen, schreibt die Antirassismuskommission. Namentlich sei dies der Fall, wenn im Rahmen der Bauordnung Gesuche für religiöse Gebäude abgelehnt würden, wenn kein

schickliches Begräbnis nach eigenem Ritus möglich sei, wenn eine Einbürgerung wegen der Religion oder Herkunft scheitere oder wenn aus solchen Gründen Probleme bei der Stellensuche und am Arbeitsplatz bestünden. Die Kommission bestreitet nicht, dass es Grundrechtskonflikte gibt, findet jedoch, zu deren Lösung gebe es das Instrument der Güterabwägung - etwa zwischen Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit, zwischen Gleichstellung der Geschlechter und Erziehungsrecht der Eltern. Die Auffassung, wie Nichtdiskriminierung etwa in den Streitfragen um Kopftuch und Schwimmunterricht zu interpretieren sei, entwickle sich in Recht und Gesellschaft.

Die Stellungnahme mündet in eine Reihe von Empfehlungen. In der Gesellschaft sollen Vorurteile in respektvollen Begegnungen abgebaut werden. Der Bund soll Ausgrenzungsmechanismen aktiver entgegenwirken, im Kampf gegen den Terror die Grundrechte nicht aushöhlen, die Versorgung mit geschächtetem Fleisch sicherstellen und die Muslime als nationale religiöse Minderheit gemäss dem betreffenden Abkommen des Europarats anerkennen. Eine solche Stellung (analog zu den sprachlichen Minoritäten, den Landeskirchen, den Juden und den Fahrennden) stellte der Bundesrat in Aussicht, wenn eine dauerhafte Beziehung zum Land gegeben sei. In den Kantonen seien die muslimischen Glaubensgemeinschaften öffentlichrechtlich anzuerkennen und Voraussetzungen für muslimische Kultgebäude und Bestattungen zu schaffen. Weitere Anliegen richten sich an Arbeitgeber und Gewerkschaften, an Bildungsbehörden und Medien.

Samia Osman von der Arbeitsgemeinschaft Christen und Muslime, und Fatih Dursun von der Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich, Mitglieder der Kommission, illustrierten den Bericht mit konkreten Beispielen von Herabsetzungen und wünschten sich ein Ja zur heutigen Diversität der Schweiz mit einem Dialog, der *mit* den Muslimen und nicht *über* sie geführt werde.